

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage

BV/LBE/021/2022

öffentlich



Aufhebung Beschluss Nummer 4 (Planungsleistungen) GV06/04/21

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller	<i>Datum</i> 15.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Roggentin (Entscheidung)	26.09.2022	Ö

Sachverhalt

In der Gemeindevertreterversammlung am 01.11.2021 wurde unter TOP 8 die Ausschreibung der Planungsleistungen (LPH 1-9) in einem EU-weiten Offenen Verfahren mit stufenweiser Beauftragung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses beschlossen (Beschluss Nummer 4 (Planungsleistungen) GV06/04/21).

Aufgrund der aktuellen Baupreise ist es sinnvoll, nicht die gesamten Leistungsphasen 1 bis 9 auszuschreiben, sondern erst die Leistungsphasen 1 und 2 in einer nationalen Öffentlichen Ausschreibung, um eine gewissenhafte Kostenschätzung für das gesamte Bauprojekt zu erhalten.

Der Beschluss ist daher aufzuheben.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2022, dass der am 01.11.2021 unter TOP 8 gefasste Beschluss Nummer 4 (Planungsleistungen) GV06/04/21 aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

Keine